

WEES

KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG

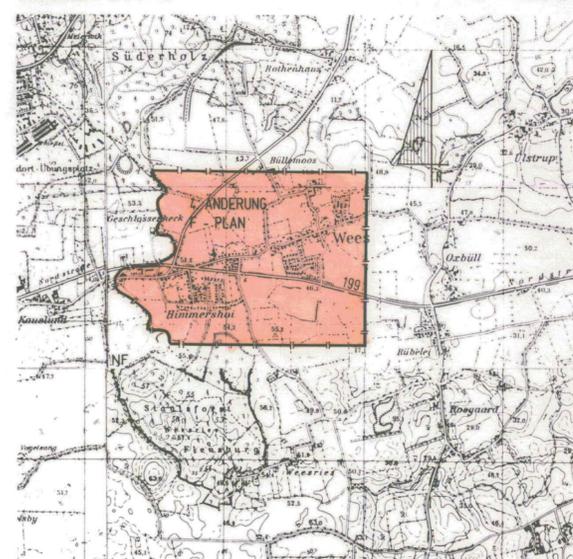
4. ÄNDERUNG

DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSKARTE

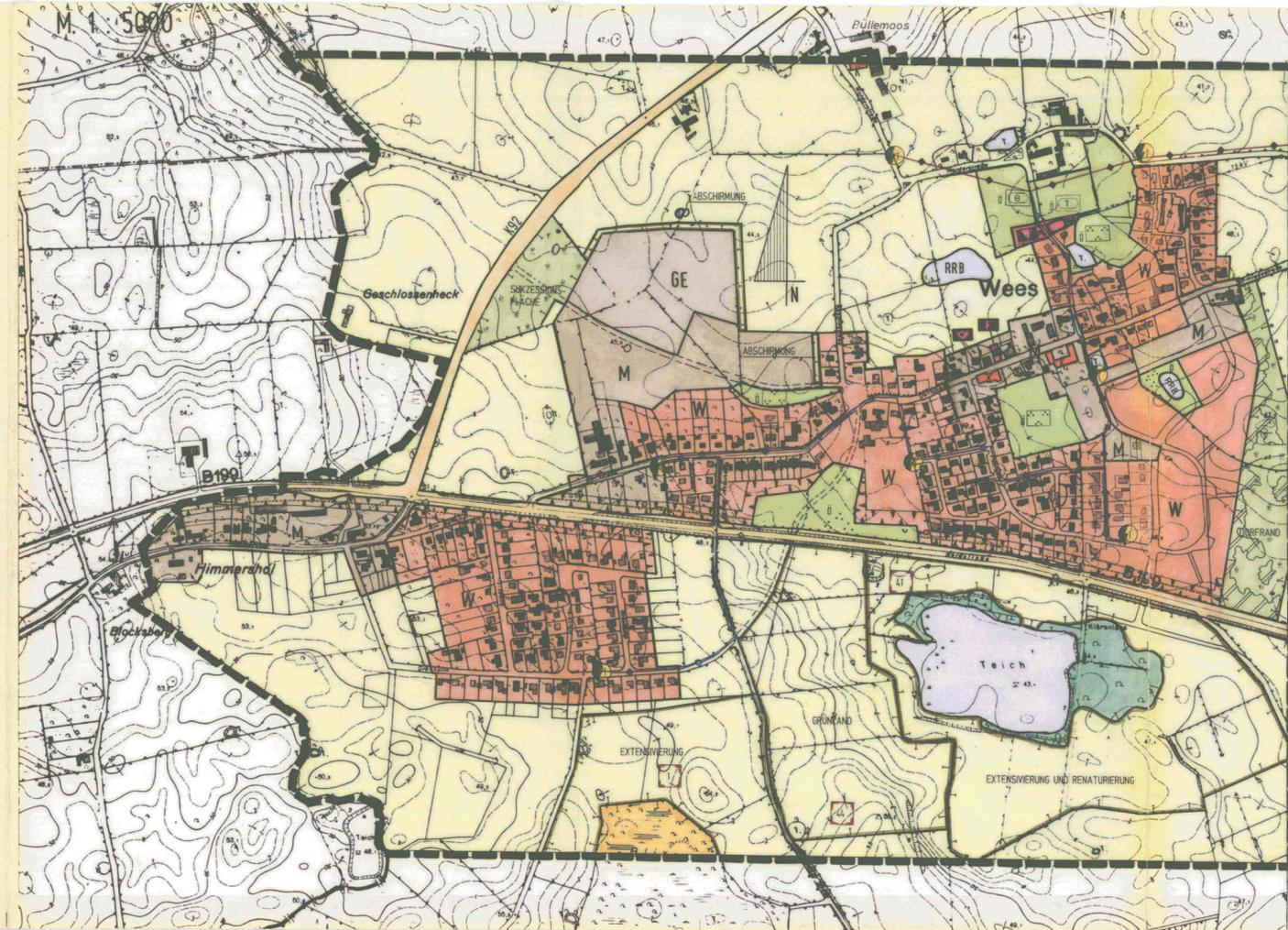
M. 1 : 25000



GENEHMIGT

GEMÄSS ERLAß
IV 810a - 512.111 - 59.76
VOM 23. April 1992
KIEL, DEN 23. April 1992

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
im Auftrage:



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W WOHNBAUFLÄCHEN
- M GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GE GEWERBEGEBIETE

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- POST
- FEUERWEHR
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- B 199 SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN, Z. B. B 199

VERSORGUNGSANLAGEN

- TRAFOSTATION

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG, OBERIRDISCH
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG, UNTERRIRDISCH

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE PARKANLAGE
- ÖFFENTLICHER BOLZPLATZ
- ÖFFENTLICHER TENNISPLATZ

GEÄNDERT GEM. ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 14. 04. 1992

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Teich WASSERFLÄCHEN, Z. B. TEICH
- RRB FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES, Z. B. REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

UMGRENZUNGEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- ABSCHIRMUNG
- GRÜNLAND, EXTENSIVIERUNG
- EXTENSIVIERUNG UND RENATURIERUNG

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- MOOR
- BRUCHWALD
- SUKZESSIONSFLÄCHE
- DORFRAND

REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT DER NUMMER DER LANDESAUFNAHME
- KULTURDENKMAL GEM. § 1 DENKMALSCHUTZGESETZ

SONSTIGE PLANZEICHEN

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN
- RENATURIERUNG
- RENATURIERUNG
- ANBAUVERBOTSZONE

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18. 04. 1991.
DIE ÖRTSLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 12. 03. 1991 ERFOLGT.
DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBELEHRUNG IST AM 26. 09. 1991 DURCHFÜHRT WORDEN.
DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNDE SIND MIT SCHREIBEN VOM 25. 10. 1991 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 03. 10. 1991 DEN ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT EINER ÄNDERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 04. 11. 1991 BIS ZUM 05. 12. 1991 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO - FR 8^{UHR} - 12^{UHR}, DI 14^{UHR} - 16^{UHR} UND DO 14^{UHR} - 16^{UHR} ÖFFENTLICH AUSGELGGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEUKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 24. 10. 1991 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ÖRTSLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORLIEGENDE BEDEUKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNDE AM 15. 01. 1992 GEPRÜFT, DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN.
DAHER HABEN DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM 03. 02. 1992 BIS ZUM 04. 03. 1992 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO - FR 8^{UHR} - 12^{UHR}, DI 14^{UHR} - 16^{UHR} UND DO 14^{UHR} - 16^{UHR} UHR ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELGGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEUKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 24. 01. 1992 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ÖRTSLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 11. 03. 1992 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11. 03. 1992 GEBILLIGT.
WEES, DEN 18. 3. 1992



DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM 14. 04. 92 AZ: IV 810a - 512.111 - 59.76 (4. Ä.) - MIT AUFLAGE UND HINWEISEN - ERTEILT.
WEES, DEN 23. 04. 92



DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23. 04. 92 GEPRÜFT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENFÜHRUNG WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM 23. 04. 92 BESTÄTIGT.
WEES, DEN 23. 04. 92



DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DATIER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM 24. 04. 92 ÖRTSLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG HINGEWIESEN WORDEN. DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MITHIN AM 25. 04. 92 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
WEES, DEN 27. 04. 92



BEARBEITET:
Ingenieurgesellschaft nord ign
Waldenweg 1 - 2380 Schleswig - 0 46 21 / 3 40 21
SCHLESWIG, DEN 18. 04. 1991 / 03. 09. 1991 / 09. 10. 1991 / 16. 12. 1991 / 15. 01. 1992 / 11. 03. 1992